



ONLINE.SEMINAR

"Zu früh gefreut!"

Voreheliche Zuwendungen, Zugewinnausgleich, vorzeitiger Zugewinn

**2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR**

Details

Seminarraum GoToMeeting

Montag, 29. November 2021

15.30 - 18.15 Uhr

99,- Euro

zzgl. der gesetzlich geltenden MWSt.

GJI-Seminarleistungen

Umfangreiche und aktuelle Tagungsunterlagen, Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO, GJI-Moderation und Betreuung.

GJI-Technik und Online.Vorteile

Keine Anreise, keine Übernachtung, keine weiteren Kosten und ohne großen technischen Aufwand: Teilnahme von überall mit Computer, Laptop oder Smartphone mit stabiler Internetübertragung. Audio, Lautsprecher oder Headset völlig ausreichend.

Referent

Dr. Dominik Härtl, Rechtsanwalt + Fachanwalt FamR

Inhalte

Zu früh gefreut! Voreheliche Zuwendung und Zugewinnausgleich

- Höchststrichterliche Rechtsprechung zur vorehelichen Zuwendung
- Prüfung von § 313 BGB
- Vereinfachte Berechnungsmethode der Literatur
- Praktische Alternative?!
- Verhältnis des ermittelten Anspruchs zum Zugewinnausgleich
- Ehevertragliche Vereinbarungsmöglichkeiten
- Voreheliche Zuwendung und § 2325 BGB
- Voreheliche Innengesellschaften
- Voreheliche „Schwiegereltern“zuwendungen
- Voreheliches gesamtschuldnerisches Darlehen im Anfangsvermögen

Antwortfax 07485 - 725092

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar **"Zu früh gefreut! Vorzeitiger Zugewinn"** am **29.11.2021** als **Online.Seminar** (02138/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei